P-2-034: Arbeitsbereiche allgemein

Antragsteller*innen Andreas Hackl u.a.

Von Zeile 33 bis 37:

1. Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, Aufgaben aus dem Arbeitsprogrammm, anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten können vom Bundesvorstand ~~Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Vorstandsmitgliedern und weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand benannt werden.~~ , oder auf Initiative von Mitgliedern, Arbeitsbereiche erarbeitet und von einer Mitgliederversammlung eingeführt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche werden auf einer Mitgliederversammlung gewählt und erhalten Unterstützung von Mitgliedern des Vorstands, die dieser benennt.

Von Zeile 39 bis 41 löschen:

2. absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann nähere Verfahrensvorschriften zur Einrichtung von Arbeitsbereichen ~~und der Benennung der weiteren Mitglieder vorsehen~~.

Begründung
wie anderer ÄA zu 1a

Unterstützer*innen
Johannes Rückerl